

99115005011001, 99115005011001

Ummeldung innerhalb der Gemeinde

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9579432/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011001, 99115005011001
Leistungsbezeichnung I	Ummeldung innerhalb der Gemeinde
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ummeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	Bundesmeldegesetz (BMG)
Teaser	
Volltext	Ziehen Sie innerhalb Ihrer Gemeinde um, müssen Sie Ihrer Gemeinde Ihre neue Adresse mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	Die Meldebehörde kann sich die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Unterlagen vom Antragsteller vorlegen lassen. Dies sind häufig: • Personalausweis oder Reisepass • Ausweise der Familienmitglieder, wenn alle auf einem Meldeschein gemeldet werden • Kinderreisepass beziehungsweise Geburtsurkunde (für Kinder, die keinen Kinderreisepass besitzen). Lassen Sie Ihren Personalausweis am besten gleichzeitig mit der Ummeldung in Ihrer Gemeinde aktualisieren. Bei der Anmeldung der neuen Wohnung müssen Sie bei der Meldebehörde eine Wohnungsgeberbestätigung oder ein Zuordnungsmerkmal vorlegen, welche Sie vom Wohnungsgeber erhalten.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten an.
Verfahrensablauf	Für die Ummeldung müssen Sie den amtlich vorgeschriebenen Meldeschein ausfüllen und unterschreiben. Dieser ist bei der Meldebehörde zu erhalten. Bei der Abgabe des Meldescheins können Sie sich durch eine geeignete Person vertreten lassen. Bei einigen Gemeinde steht Ihnen der Meldeschein auch zum Download zur Verfügung. Führt die Gemeinde das Melderegister automatisiert, kann vom Ausfüllen des Meldescheins abgesehen werden, wenn Sie persönlich

Modul	Sachverhalt
	bei der Meldebehörde erscheinen und auf einem Ausdruck der von Ihnen erhobenen Daten deren Richtigkeit durch Ihre Unterschrift bestätigen. In einigen Gemeinden können Sie einen Onlinedienst verwenden. Familienangehörige, die in derselben Wohnung gewohnt haben und mit umziehen, sollen einen Meldeschein gemeinsam verwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen anmelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Anschluss an die erfolgte Ummeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung für Ihre Unterlagen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern sind die zuständigen Meldebehörden die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Bürgermeister der großen kreisangehörigen Städte sowie der amtsfreien Gemeinden und die Amtsvorsteher der Ämter als örtliche Meldebehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Re-registration within the municipality, Ummeldung innerhalb der Gemeinde